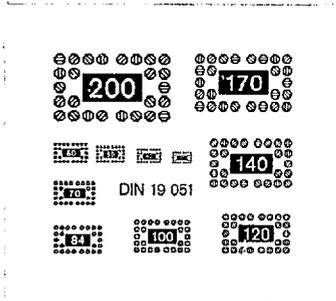


H A N S B Ü C K L E R

**Die Aufgaben der
deutschen Gewerkschaften
in Wirtschaft,
Staat und Gesellschaft**



**Die Aufgaben
der deutschen Gewerkschaften
in Wirtschaft,
Staat und Gesellschaft**

Referat des Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes
für das Gebiet der Bundesrepublik

Dr. h. c. Hans Böckler

auf dem Gründungskongress am 14. Oktober 1919 in München

Die wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Grundsätze des
Deutschen Gewerkschaftsbundes sind in der von den Delegierten des
Gründungskongresses einstimmig angenommenen Fassung im Anhang enthalten



Herausgegeben vom Bundesvorstand des DGB (brit. Zone)
Abteilung Presse, Rundfunk, Werbung

Düsseldorf, Stromstraße 8

Druck: Gebr. Hermes, Düsseldorf. Auflage: 50 000.

A79 1665

Mit dem Zusammenschluß der westdeutschen Gewerkschaften zu einem umfassenden Bund beenden wir in der neueren deutschen Gewerkschaftsgeschichte ein Kapitel, auf das wir — so schwer und sorgenbeladen es auch war — mit Stolz und Genugtuung zurückblicken. In der Stunde des totalen Zusammenbruchs eines größtenwahnsinnigen Systems und in all den entsetzlichen Folgen dieses Zusammenbruchs sind die deutschen Arbeitnehmer nicht verzweifelt. Sie haben die stumpfe Lähmung, die sich des ganzen Volkes zu bemächtigen drohte, abgeschüttelt und haben im festen Glauben an die guten Kräfte unseres Volkes selbstlos gearbeitet und immer wieder gearbeitet, um, wenn irgend möglich, das Ganze zu retten.

Heute dürfen alle die dabei waren — und wir als Gewerkschaftler waren die ersten, die für das gemeinsame Wohl auf- und zusammenstanden — dankbar feststellen, daß unseres Landes Arbeitnehmerschaft die ihr auferlegte Prüfung bestanden hat. Wir fühlen wieder festen Boden unter den Füßen; und wir überschauen die Vielfalt der Probleme, die uns gestellt ist, und so dürfen wir vielleicht auch hoffen, daß die schwerste Katastrophe der deutschen Geschichte überwunden werden kann. Zurückblickend stellen wir eine ganz große Leistung vieler Kolleginnen und Kollegen fest, die gleich uns in den Zeiten der bittersten Not auf ihrem Arbeitsplatz aushielten und treu ihre Pflicht erfüllten. Das Inflationsgeld, das man ihnen in den ersten Nachkriegsjahren in die Hand drückte, war im Grunde kaum mehr als ein Hohn; konnte sich doch der Tag für Tag Tätige hierfür noch nicht einmal die kärgliche Nahrung kaufen, die zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit unbedingt erforderlich war. Gleichzeitig aber wurde ihm von anderen — und zwar nicht den besten Schichten unserer Bevölkerung — vorgelebt, wie man es „auch anders“ machen kann, indem der einzelne sich privat und persönlich dem allgemeinen Schicksal

zu entziehen und die Not vom Halse zu halten vermag. Er brauchte sich dazu ja doch nur über Recht, Sitte und Moral ohne Skrupel hinwegzusetzen. Es sollte niemals vergessen werden, daß wir es vor allem der Pflichttreue, der Disziplin und dem Anstand unserer deutschen Arbeitnehmerschaft zu verdanken haben, wenn Westdeutschland nach dem Zusammenbruch des dritten Reiches nicht im Chaos versank. Ohne ihren Einsatz wäre der Wirtschaftsprozess 1945/46 wohl völlig zum Erliegen gekommen. Drei volle Jahre währte dieser Zustand, drei Jahre mußten wir warten, bis die Verantwortlichen sich entschlossen, die große Geldflut des Naziregimes zu beseitigen und damit endlich die Voraussetzungen zu schaffen, unter denen ehrliche Arbeit wieder mit ehrlichem Geld bezahlt werden konnte. Ich will hier nicht die Frage aufwerfen, ob es notwendig war, die Reform bis zum Jahre 1948 hinauszuschieben, oder ob es nicht schon früher möglich war, die Ordnung zu treffen. Was es für die Werktätigen bedeutete, diese endlos erscheinenden drei Jahre durchzustehen, kann nur der ermessen, der die körperlichen und seelischen Belastungen dieser Jahre miterlebte.

Währungsreform — eine neue schwere Belastung

Die Hoffnungen, welche die Arbeitnehmer auf die Währungsreform, das heißt auf ein gesundes Geld gesetzt hatten, wurden leider nur zum Teil erfüllt. Gewiß, es besserte sich die Versorgungslage seit dem Sommer 1948. Es kamen mehr Rohstoffe und Nahrungsmittel aus dem Auslande herein. Die Ernte war überdurchschnittlich gut, Millionen fleißiger Hände regten sich. Industrie und Handel aber hatten fortan keinen Grund mehr, die seit langem gehorteten Waren zurückzuhalten. Tatsächlich füllten sich auch die Auslagen der Geschäfte schon in den ersten Tagen nach der Währungsreform mit einem Reichtum, den sich niemand zu erträumen gewagt hatte. Dinge, die man nur noch vom Hörensagen kannte, waren über Nacht in großer Auswahl vorhanden und ohne Scheu breiteten Schieber und Horter ihre Beute vor unseren Augen aus. Aber wenn sie nun auch bereit waren, ihre Waren gegen gutes Geld herzugeben, so doch nur gegen möglichst viel gutes Geld. Die Währungsreform hat der breiten Masse nur einen kümmerlichen Rest der alten Ersparnisse belassen. Eine im einzelnen magere, aber in der Summe schon ins Gewicht fallende

Erstaussstattung der Konsumenten mit neuem Geld kam hinzu. Im ganzen war so zunächst eine immerhin beachtliche Kaufkraft vorhanden und zudem ein ungeheurer, aufgestauter Bedarf der ausgehungerten, abgerissenen und durch Verschleiß, Bombenschaden oder Zwangsevakuiertung der nötigsten Gebrauchsgüter beraubten Werktätigen, der Flüchtlinge usw.

Wir hatten also trotz der Geldreform zunächst noch das, was man mit einem in der letzten Zeit auch bei uns modern gewordenen Ausdruck als „Verkäufermarkt“ bezeichnet, d. h. einen Markt, auf dem der Verkäufer den Preis weitgehend diktieren konnte. Daß diese Situation von den Warenbesitzern wieder kräftig ausgenutzt wurde, versteht sich von selbst. Die Preise wurden, wo es nur anging, in die Höhe getrieben und so die Kaufkraft der breiten Masse rasch abgeschöpft. Schließlich standen Millionen mit leeren Taschen und hungrigen Augen vor den reichlich mit Ware versehenen Geschäften und den friedensmäßigen Auslagen der glänzend ausgestatteten Läden. Ein Bild, das sich bis heute kaum verändert hat.

Eine solche Entwicklung hätte man nach unserem Dafürhalten, wenn nicht ganz ausschließen, so doch zum mindesten in vernünftigen Grenzen halten können. Aber ein betont liberaler Wirtschaftskurs, der nach der Währungsreform eingeschlagen wurde, machte den überstürzten Abbau aller Kontrollen und Preisbeschränkungen zu einer Frage der Weltanschauung, und es war kein Wunder, daß die Geschäftswelt hieraus die ihr genehmen Folgen zog. Für die Millionen der Flüchtlinge, Rentner, Fürsorgeempfänger, aber auch für die meist auf Lohn oder Gehalt angewiesenen Erwerbstätigen brachte die Währungsreform eine neue schwere Belastung. Die reale Kaufkraft der gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten ging in wenigen Monaten rapide zurück.

Neue soziale Spannungen

Es entstanden neue und sehr ernste soziale Spannungen. Denn wenn der Arbeiter in den ersten drei Jahren nach dem Kriege nichts kaufen konnte, weil nichts da war, so war jetzt zwar genug da, aber der Großteil der Arbeitenden konnte wiederum nichts kaufen, weil die Löhne nicht ausreichten und weil die Preise den

Löhnen davonliefen. Psychologisch war dieser Zustand natürlich noch schwerer zu ertragen, als der objektive Mangel vor dem Währungsschnitt. Aber auch diese Belastung nahm die Arbeitnehmerschaft mit einer vorbildlichen Disziplin auf sich. Eine breit angelegte Lohnsteigerung wäre selbstverständlich berechtigt gewesen, aber wir wußten, daß sie die Gefahr einer neuen Inflation heraufbeschwören mußte. Wir wußten auch, daß die Folgen dieser Inflation neben den Sozialrentnern und sonstigen Hilfsbedürftigen vor allem wieder die Arbeiter und Angestellten betroffen hätten. Aus diesem Grunde begnügten wir uns mit bescheidenen Lohnkorrekturen, versuchten daneben aber alles nur Erdenkliche, um das Preisniveau herabzudrücken.

Wenn die Arbeitnehmer sich so eine äußerste Selbstbeschränkung auferlegten, so geschah dies in der Erwartung, daß die staatliche Wirtschaftsführung in Würdigung dieser Haltung alles tun würde, um die Lohn-Preis-Schere zu schließen, die immer gefährlicher auseinanderklaffte. Praktisch jedoch geschah nichts! Zwar gab es durch geraume Zeit ein sehr heftiges Getöse um das sogenannte Jedermann-Programm. Kapitalistische Einflüsse, neben der Grundeinstellung der Frankfurter Wirtschaftsverwaltung, verhinderten jedoch die Inkraftsetzung eines Programms, das zwar in England sich hervorragend bewährte, bei uns aber ein gewisses Maß von Wirtschaftsplanung und Wirtschaftslenkung erfordert hätte. Auch in dieser Situation bewiesen die Gewerkschaftler und mit ihnen die Gesamtheit der deutschen Arbeitnehmer, daß bei ihnen nicht nur die bessere Einsicht in die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge war, sondern daß sie auch im Gegensatz zu der Raffgier und Selbstsucht anderer Schichten und Gruppen bereit waren, die sehr schweren Belastungen und Opfer für die Allgemeinheit weiter auf sich zu nehmen. Der Wirtschaftstauern in der angeblich sozial gebundenen, in Wirklichkeit aber schamlos freien Marktwirtschaft, konnte nur solange anhalten, wie Kopfgelder und Restersparnisse vorhanden waren. Schon um die Jahreswende fand deshalb dieser sehr wenig ruhmreiche Abschnitt der Nachkriegsentwicklung sein Ende. Der Aufschwung erlahmte, die Wirtschaft stagnierte, hinter den Arbeitern und Angestellten erhob sich drohend das alte Gespenst der Arbeitslosigkeit. Die ernsteste und bedenklichste Belastung, die den arbeitenden Menschen nach allem, was vorausgegangen war, auferlegt werden konnte. Tatsächlich blieben während der ganzen Saison 1949 über eine Million

Werkstätiger zum Feiern verurteilt. Dies geschah, obwohl es in unserem verwüsteten Lande an Arbeitsaufgaben wahrlich nicht fehlt und auch unausgenutzte Wirtschaftskapazitäten in erheblichem Umfange zur Verfügung stehen.

Gewerkschaften für aktive Konjunkturpolitik

Um diesen Zustand zu beseitigen haben wir seit Beginn dieses Jahres und den ganzen Sommer hindurch mit aller Energie eine aktive Konjunkturpolitik, vor allem auch eine arbeitsintensive Investitionspolitik gefordert. Aber die für die Wirtschaftsführung Verantwortlichen blieben allen Anregungen gegenüber taub. Sie stellten sich zunächst und sehr hartnäckig auf den Standpunkt, daß der Kapitalmangel eine Vollbeschäftigung unmöglich mache. Sie behaupteten, die Selbstfinanzierung der Betriebe und die damit verbundenen Investitionen seien das Richtige und eine autonome Kreditschöpfung führe unbedingt zu einer Inflation. Spät erst erkannte die Wirtschaftsverwaltung und ganz zuletzt — zu unserer großen Verwunderung — sogar die Bank Deutscher Länder, daß etwas geschehen müsse und sogar etwas geschehen könne. Leider war aber inzwischen die Saison vorüber. Die arbeitsgünstigen Monate des Jahres 1949 waren unter nutzlosen Diskussionen verlan. Hunderttausende fleißiger Hände ruhten auch weiterhin zwangsweise. Tausende von Wohnungen blieben ungebaut, ungezählte Menschen, denen man zu einer menschenwürdigen Wohnstätte hätte verhelfen können, hausen weiter in Elendsquartieren und Behelfsunterkünften. Viele Tausende können nicht in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden allein deswegen, weil dort, wo Arbeit vorhanden ist, die Unterbringungsmöglichkeiten fehlen

Fürwahr, auch dieser letzte Abschnitt der Nachkriegsentwicklung hat uns bitter enttäuscht, ganz gleich, ob wir ihn vom wirtschaftlichen oder sozialen Gesichtspunkte aus betrachten. Das Geldchaos ist überwunden, die Wirtschaft hat sich weitgehend stabilisiert, aber die Lage der Arbeitnehmerschaft hat sich kaum geändert. Dafür gibt es nur eine Erklärung, nämlich die, daß die bestehende Wirtschafts- und Sozialordnung, sofern man überhaupt von Ordnung sprechen kann, in jedem Falle gegen die Interessen der arbeitenden Menschen ist. Anders ausgedrückt: Weil in dieser

Ordnung die soziale, ja die physische Existenz des arbeitenden Menschen dauernd bedroht bleibt, und weil diese sogenannte Ordnung die gerechte Verteilung des von allen erarbeiteten Sozialprodukts in keinem Falle zu gewährleisten vermag.

Gewiß sind dies Probleme, welche die Menschen seit mehr als einem Jahrhundert beschäftigen. Aber als Gewerkschafter haben wir in den letzten schweren Jahren einiges hinzugelernt. Wir haben erkannt, daß sich das Sozialproblem umso unerbittlicher und gefährlicher stellt, je schlechter es einem Volke im ganzen geht. Den extremen Fall haben wir unmittelbar nach dem Zusammenbruch erlebt. Damals führte der absolute Mangel an allem, was für die nackte Existenz notwendig war, insbesondere aber der Mangel an Nahrungsmitteln, zu einem Kampf aller gegen alle. Und da fanden wir, wie hoffnungslos die Lage des besitzlosen, nur auf seine Arbeitskraft angewiesenen Menschen gegenüber dem ist, der entsprechend der gesellschaftlichen Ordnung unmittelbar über das Sozialprodukt verfügt.

Vom Individualprinzip zum Gemeinschaftsprinzip

Auf der anderen Seite können wir uns aber sehr wohl eine Volkswirtschaft vorstellen, und wir stellen sie uns vor, in der die soziale Frage ihren niederdrückenden Charakter verliert. Weil dort die statt auf private Gewinnerzielung auf geplante Bedarfsdeckung abgestellte Wirtschaft so viel hergibt, daß die Existenz aller gesichert ist und dazu ein allgemein höherer Lebensstandard die Menschen zufriedenstellt. Ich hebe das hervor, damit alle, die es angeht, verstehen, weshalb wir die großen Fragen der Wirtschafts- und Sozialordnung in unserer schweren Notlage heute ernster beurteilen als jemals. Ganz anders auch als die Siegermächte in den viel besseren und gesicherteren Verhältnissen, deren sie sich erfreuen dürfen. Wir wollen weder mit ihnen, noch mit den besitzenden Schichten darüber rechten, ob eine liberale Wirtschaftsordnung unter bestimmten Voraussetzungen erstrebenswert ist oder nicht. In unserem armen Deutschland liegen solche Voraussetzungen jedenfalls nicht mehr vor. Deshalb sind wir, selbst wenn wir anders wollten, einfach gezwungen, vom

Individualprinzip in der Wirtschaft zum Gemeinschaftsprinzip zu kommen. Als Gewerkschafter jedenfalls müssen wir immer wieder betonen, daß wir das neoliberalisierende Spici, das heute in Westdeutschland Geltung hat, für mehr als bedenklich halten. In unseren Reihen kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die derzeitige Wirtschafts- und Sozialordnung — und die beiden entsprechende Politik — unter keinen Umständen die Ordnung sein kann, unter der wir in dem Notstands- und Elendsgebiet, zu dem Deutschland nach dem Kriege geworden ist, leben und wieder gesunden können. Für uns als Gewerkschafter muß deshalb Grundsatz sein, daß wir Diskussionen über wirtschaftsorganisatorische und wirtschaftspolitische Fragen nur führen, wenn unsere Gesprächspartner bereit sind, sich mit uns auf den Boden der harten, realen Tatsachen zu stellen. Deren aber sind eine ganze Reihe.

Einmal haben wir den größten und grausamsten Krieg der Weltgeschichte bis zum Weißbluten durchgestanden und verloren. Verloren gegen die gesamte Welt oder, besser gesagt, gegen zwei Welten, die östliche und die westliche. Die Sieger haben unser Land aufgespalten in eine Westzone und eine Ostzone und haben die eine wie die andere unter die ihnen eigene Ordnung und unter ihre Gesetze gestellt. Ein tragisches Geschick hat es zudem gewollt, daß sich zwischen den Großmächten nach ihrem Sieg über das Dritte Reich ein schwerer Konflikt entzündete. In dem Maße aber, in dem sich dieser verschärfte, vertiefte sich auch die Kluft zwischen dem deutschen Westen und dem deutschen Osten. Es rissen die Beziehungen ab, die äußeren und leider viel zu sehr auch die inneren. Ohne Ostdeutschland ist der Westen nur der Rest einer organischen Einheit, der für sich nur beschränkt lebensfähig ist. Vor allem deshalb, weil mit dem Osten die wichtigsten landwirtschaftlichen Gebiete abgetrennt wurden, aus denen die überwiegend industrielle und sehr dichte Bevölkerung der westlichen Provinzen ernährt wurde. Aber damit noch nicht genug. Als weitere Belastung kommt hinzu, daß in unsere westlichen Provinzen, in dieses dichtbesiedelte, hochindustrialisierte Gebiet ohne ausreichende eigene Nahrungsgrundlagen seit 1945 über 7 Millionen Menschen zusätzlich hineingepreßt wurden. 7 Millionen auf etwa 34 Millionen. Alleingesessene. Die Bevölkerungsdichte stieg damit je Quadratkilometer von 166 im Jahre 1939 auf 202 im Jahre 1948. Eine solche Zusammenballung von Menschen auf engem Raum bedeutet eine wirtschaftliche sowohl als auch

politische und soziale Gefahr, wenn Millionen der Neuinzugekommenen, so wie es bei uns der Fall ist, aller Mittel entblößt, weder Obdach noch Arbeit finden können.

Die weltwirtschaftliche Strukturkrise

Aber auch damit ist das Maß unserer Sorgen noch nicht voll erfaßt. Um den ganzen Ernst unserer Lage zu erkennen, dürfen wir die deutsche Existenzkrise nicht isoliert sehen, sondern müssen sie im Zusammenhang mit der gesamteuropäischen Problematik betrachten. Seit etwa einem Vierteljahrhundert erscheinen die Lebensgrundlagen der hochindustriellen west- und mitteleuropäischen Länder durch einen unaufhaltsam erscheinenden Strukturwandel in der Weltwirtschaft ernsthaft bedroht. Europa, einst die Werkstatt der Welt, ging in dem gleichen Umfange seiner Absatzmärkte verlustig, in dem die Überseeländer eigene Industrien aufbauten. Es ist nicht mehr in der Lage, die für die Ernährung seiner dichtgedrängten Industriebevölkerung erforderlichen landwirtschaftlichen Erzeugnisse und für die Inangahaltung seiner Industrien unentbehrlichen Rohstoffe zu bezahlen.

Der gleichen Problematik standen wir schon einmal nach dem ersten Weltkrieg gegenüber. Die zweite Weltkatastrophe aber hat die weltwirtschaftliche Strukturkrise noch um vieles mehr verschärft, so daß wir — und mit uns die meisten der europäischen Länder — nicht mehr in der Lage sind, den Passivsaldo der Zahlungsbilanzen durch Einnahmen etwa aus überseeischen Anlagen, aus dem Schiffs- und Touristenverkehr und anderem mehr, auszugleichen. Außerdem erscheint der Produktivitätsvorsprung, den die Vereinigten Staaten von Amerika durch die Entwicklung einer gigantischen Massenproduktion, durch Mechanisierung und Rationalisierung gegenüber Europa erreichen konnte, kaum noch aufholbar. Es sei denn, Europa könnte zu einem ähnlich großen einheitlichen Produktions- und Marktgebiet zusammengeschweißt werden wie die USA. Solange dies nicht der Fall ist, bleibt Europa konkurrenzmäßig den Vereinigten Staaten hoffnungslos unterlegen und bleibt bestenfalls der Kostgänger Amerikas. In einer solchen Situation müssen wir wie jedes europäische Land das Äußerste tun, um wirtschaftlich wenigstens einigermaßen durchzukommen. Gewiß sind sehr beachtliche Bestrebungen vorhanden, eine europäische Zusammenarbeit herbeizuführen. Unge-

achtet dessen aber wird jedes Land natürlich zuerst immer seine besondere Not zu überwinden, seine Interessen durchzusetzen versuchen.

Ein Fanal ist deshalb die Welle der Währungsabwertungen, wie sie unlängst ins Rollen kam. Großbritannien begann und fast alle anderen europäischen Länder folgten. Die Währungsabwertung ist aber ein sehr rigoroses, gewalttätiges Verfahren, weil ein Erfolg fast immer nur auf Kosten anderer erzielt werden kann. Dies gilt es zu bedenken. Daneben die Tatsache unserer Unfreiheit, die uns auch in Fragen der Währung nicht gestattet, Regelungen nach eigener Erkenntnis und eigenem Bedürfnis zu treffen. Wenn wir dies alles sehen, dann ist es wohl klar, daß wir hier in Westdeutschland Jahre noch und wahrscheinlich Jahrzehnte unter einem starken wirtschaftlichen und sozialen Druck stehen werden. Als Gewerkschaften sind wir deshalb stärkstens an einer politischen wie wirtschaftlichen und sozialen Ordnung interessiert, die den zu erwartenden Notständen wirksam begegnet.

Wie aber soll diese Ordnung sein? Wir wissen, daß es auf diese Frage ungezählte und sehr verschiedene Antworten gab und gibt. Bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in der frühesten Zeit des modernen Kapitalismus also, beschäftigte sie den Engländer Adam Smith. In der Folgezeit wurde sie mit vielem Zugehörigen immer wieder zur Diskussion gestellt. So durch Prudhon, Owen, Fourier, Rodbertus und andere bis zu Karl Marx und Friedrich Engels. Die Notwendigkeit zu klaren und eindeutigen Begriffen zu kommen ist aber heute mehr denn je gegeben, nachdem fast die gesamte Menschheit in eine Periode ernstester Gefährdung geraten ist. Mit der Aufschließung der Atomenergie hat sich der Mensch zum Herrn der Kräfte gemacht, mit deren Hilfe sowohl eine neue Epoche der Lebenssteigerung und Lebensbereicherung heraufgeführt als auch Katastrophen entfesselt werden können, die unser Geschlecht austilgen oder in primitivste Barbarei zurückwerfen müssen. Ob das eine oder das andere geschieht, ist eine Frage des menschlichen Gewissens, das sich in der Ordnung der menschlichen Beziehungen zu erweisen haben wird, national so gut als auch international. Nun sind wir hier in Restdeutschland weltpolitisch gesehen zur Zeit nur Objekt und als solches nicht gerade bedeutungsvoll. Für das allgemeine Menschenschicksal ist es trotzdem nicht gleichgültig, wie wir uns gewerkschaftspolitisch insbesondere sozialen Fragen gegenüber verhalten werden. Wir

sind hier nämlich in gewissem Sinne Vorfeld zwischen den welt-politischen Fronten. Insofern tragen wir Verantwortung, und wir sind bereit, uns derselben zu unterstellen. Diese Bereitwilligkeit aber berechtigt uns zu dem Verlangen, daß unsere Wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen mit der gleichen Verantwortlichkeit aufgenommen, behandelt und vor allem erfüllt werden.

Der Mensch Mittelpunkt

Es geht zunächst darum, den entscheidenden Grundsatz zu erkennen und anzuerkennen, nach dem die Gewerkschaften die volkswirtschaftliche und soziale Ordnung aufgebaut haben wollen.

Dieser Grundsatz ist, daß der arbeitende Mensch als der weitaus wichtigste Produktionsfaktor inmitten allen wirtschaftlichen Geschehens zu stehen hat und daß ihm gesellschaftlich der Platz eingeräumt wird, auf den er Anspruch hat.

Es ist immer und einzig die menschliche Arbeit, durch welche die Gemeinschaft lebt. In dem Maße, in dem es uns gelingt, die Arbeitskraft und den Leistungswillen aller voll zum Einsatz zu bringen, wird ein optimaler volkswirtschaftlicher Ertrag und die bestmögliche Versorgung der Gesellschaft gewährleistet sein. Dabei ist jede Art von Arbeit im Grundsatz gleich zu achten. Die unselbständige wie die selbständige, die Arbeit des Bauern, der sein Feld bebaut, wie die des Kumpels, der die Kohle aus der Erde holt. Die Arbeit des Unternehmers, der sein Werk organisiert, wie die des Arbeitskameraden, der an der Maschine steht.

Die reine Unternehmerwirtschaft hat ökonomisch und sozial versagt, denn es ist ihr nicht gelungen, die Vollbeschäftigung aller und damit die bestmögliche volkswirtschaftliche Leistung herbeizuführen. Und es ist ihr ebenso unmöglich gewesen, eine gerechte Verteilung der Produktion zu erreichen. Das eine wie das andere mußte scheitern an dem Grundprinzip der kapitalistischen Ordnung: ausschließlich unter dem Gesichtswinkel des privaten Gewinnes zu produzieren. Unter diesem falschen Prinzip war bislang und ist heute noch der in lohn- oder gehaltsab-

hängiger Stellung arbeitende Mensch bestenfalls ein Werkzeug, dessen man sich bedient, wenn es unter dem Ertragsgesichtspunkt zweckmäßig erscheint. Man schiebt es aber beiseite, sobald diese Zweckmäßigkeit entfällt.

Bedarfsdeckung als Organisationsprinzip

Die von den Gewerkschaften angestrebte volkswirtschaftliche Ordnung wird deshalb an die Stelle des privaten Gewinnstrebens als Organisationsprinzip die Bedarfsdeckung setzen müssen. Das wird von selbst dazu führen, daß die Arbeitskraft, die Leistungsfähigkeit und der Leistungswille des arbeitenden Menschen als die letztlich einzigen Quellen des gesellschaftlichen Wohlstandes Anerkennung finden. Ist eine solche Anerkennung erst erfolgt, dann wird sich auch eine gerechte Verteilung des Sozialproduktes durchsetzen lassen. Dabei muß der Grundsatz herrschen, daß jeder am gesellschaftlichen Ertrage in dem Umfange beteiligt wird, in dem er sich durch Arbeit und Leistung einen Anspruch erworben hat. Den sozial schlechtest Gestellten der Volksgemeinschaft aber, den Alten, den Rentnern, den Arbeitsbehinderten usw., wird ihr Recht auf ein menschenwürdiges Dasein gegeben sein.

Als Gewerkschaftler sind wir uns darüber klar, daß die großen Aufgaben, die zu lösen wir uns vorgenommen haben, nicht von heute auf morgen bewältigt werden können. Der wirtschaftlich Stärkere wird seine seit Menschengedenken angemessene Macht nicht kampflos aufgeben, und auch der Arbeiter muß erst in seine neuen Aufgaben hineinwachsen. Die Umstellung der gesamten komplizierten Maschinerie der Volkswirtschaft auf neue Grundsätze ist eine schwierige praktisch-politische und wirtschaftsorganisatorische Aufgabe. Die wichtigste Voraussetzung für ihre Lösung ist die geistig moralische Neuorientierung der Menschen, d. h. eine Renaissance des sozialen Bewusstseins. Unser Bemühen, diese Erneuerung herbeizuführen, wird auf hartnäckigen Widerstand stoßen, nicht nur bei denen, die eigensüchtige Interessen vertreten und verteidigen. Schwerer noch wird es sein, alte Ideologien zu überwinden, die noch in so vielen Köpfen festsitzen. Darum richten wir uns auf längere Zeiträume ein und sind entschlossen, den Weg eines gesunden Realismus zu gehen. Wir

werden uns der konkreten Probleme des wirtschaftlichen Lebens bemächtigen und werden uns überall dort einschalten, wo an ihrer Lösung gearbeitet wird. Wir werden dafür sorgen, daß sie in dem Sinne gelöst werden, wie es der arbeitende Mensch verlangen muß.

Forderung auf Vollbeschäftigung

Unter diesem Gesichtspunkt beschäftigt uns heute das Problem der Arbeitslosigkeit. Es steht fest, daß die Forderung auf Vollbeschäftigung aller Arbeitnehmer im Mittelpunkt unserer gewerkschaftlichen Arbeit stehen muß. Wir haben zur Zeit, also auf dem Höhepunkt der Saison, 1¼ Millionen Arbeitslose. Die Gefahr einer Massenarbeitslosigkeit noch unbekanntem Ausmaßes ist ständig vorhanden. Die Gewerkschaften müssen zur Behebung dieses Zustandes eine aktive Arbeitsbeschaffungspolitik verlangen. Ganz gleich, ob eine Arbeitslosigkeit konjunktureller, struktureller oder beider Arten vorliegt.

Hinter dem Ausdruck „strukturelle Arbeitslosigkeit“ verbirgt sich vorwiegend das sogenannte Flüchtlingsproblem. Wir müssen erkennen, daß das Flüchtlingsproblem unser Problem, d. h. das der Werktätigen ist. Nur ein Bruchteil der aus dem Osten Ausgewiesenen oder zu uns Geflüchteten ist wieder zu einer Arbeitsstelle oder einer selbständigen Existenz gekommen. Die große Masse muß sich erst noch einen Arbeitsplatz suchen. Damit geht das Flüchtlingsproblem in dem umfassenderen und größeren der Vollbeschäftigung auf. Es bedeutet dies, daß die Katastrophe der Einweisung von Millionen Menschen in unseren dichtbevölkerten Raum vor allem den Arbeiter und Angestellten trifft, weil sich hierdurch die Konkurrenz um den Arbeitsplatz ungemein verschärft und die latente Gefahr, aus dem Arbeitsprozeß ausgeschaltet zu werden, außerordentlich gesteigert wird. Es ist nun sinnlos, darauf zu hoffen, daß sich auch dieses Problem im freien Spiel der Kräfte lösen könnte. Nein, wir brauchen einen umfassenden und klaren Plan, der zeigt, wie und wo man jeden Arbeitswilligen — ob Einheimischen oder Flüchtling — nützlich einsetzen und beschäftigen kann. Ein solcher Plan setzt aber wiederum eine geplante Wirtschaft überhaupt voraus. Weil die bisher maßgebenden

den Stellen sich aber weder zu dem einen noch zu dem anderen verstehen wollten, deshalb entstand das Dilemma, aus dem kein Weg herauszuführen scheint.

Es ist eine Utopie anzunehmen, daß die Wirtschaftsführung sich heute darauf beschränken könnte, durch Kreditausweitung oder Krediteinschränkung die konjunkturelle Entwicklung so zu steuern, daß Arbeitslosigkeit vermieden oder beseitigt würde. Gewiß ist die Kreditpolitik eines der wichtigsten Mittel der Wirtschaftslenkung. Eine wirklich aktive Kreditpolitik hätte uns in diesem Sommer vermutlich mit leichter Mühe aus dem Zustand der Stagnation herausgebracht. Nun sagt man uns, daß, wer eine solche Politik fordert, einer Inflationspolitik das Wort rede. Davon kann natürlich nicht die Rede sein! Die Gewerkschaften sind vielmehr der Überzeugung, daß es sehr wohl möglich ist, alle Arbeitslosen, vor allem die 200 000 feiernden Bauarbeiten, nützlich zu beschäftigen, ohne die Währung zu gefährden. Ich deutete diese Möglichkeit bereits an. Wir müssen endlich in unserem Kreditwesen zu besseren Regelungen als den bisherigen kommen. Die Selbstfinanzierung der Betriebe hat ganz zweifellos zu Fehlinvestitionen sehr erheblichen Umfangs geführt. Und auch die Anlagefinanzierung unserer Kreditinstitute ist volkswirtschaftlich gesehen vielfach nicht vertretbar. Sie ist in unserer augenblicklichen Lage doch nur berechtigt, soweit sie sich nicht oder nicht in erster Linie auf Vergrößerung oder Neuerstellung von Produktionsanlagen oder auf Verstärkung der Kapitalkraft großer Werke bezieht. Vieles davon verträgt gewiß einen Aufschub. In der Gegenwart aber kommt es auf die Vergrößerung der Einsatzmöglichkeiten der menschlichen Arbeitskraft an.

Für zentrale Bundes-Wohnungsbaubehörde

Aus diesem Grunde wünschen die Gewerkschaften eine erheblich stärkere Finanzierung des Wohnungsbaues und vor allem des sozialen Wohnungsbaues. Daneben Kreditgewährung an die baugewerblichen Betriebe. Wenn dies geschähe und etwa noch unterstützt würde durch wirtschaftsfördernde steuerliche Maßnahmen, dann würde es gewiß gelingen, die hartnäckigen Stockungen zu überwinden, die sich in unserer Wirtschaft seit langem zeigen.

Die Gewerkschaften halten daher die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms für nötig, dessen Größenordnung der Schwere der Wohnungsnot entsprechen müßte. Sie verlangen außerdem die Zusammenfassung aller Wohnungsbaubehörden in einer zentralen Bundesinstanz. Daneben die Beschaffung und planmäßige Lenkung von Finanzierungsmitteln, einschließlich einer etwa notwendig werdenden Kreditschöpfung. Nicht zuletzt aber die Industrialisierung der Bauwirtschaft, vor allem der gesamten Zubehöriindustrie, mit dem Ziele einer Kostensenkung und einer Beschleunigung der Baudurchführung.

Die besondere Lage, in der wir uns befinden, die Tatsache, daß sehr viel mehr zu tun ist als nur den konjunkturellen Ablauf unter Kontrolle zu halten und zu steuern, macht es erforderlich, daß man sich neben der Kreditpolitik auch noch anderer Mittel wirtschaftspolitischer Einwirkung bedient. Über die öffentlichen Haushalte beispielsweise ließe sich bestimmt Einfluß auf die Investitionstätigkeit und mit steuerlicher Unterstützung auch auf die Einkommensverteilung nehmen. Fast jeder Unternehmer baut heute seinen Betrieb auf und ausschließlich auf Kosten der Preise. Möglichst in einem Jahr müssen die Preise das finanzieren, wozu unter normalen Verhältnissen mehr als ein Dutzend Jahre erforderlich wären. Infolge des Angebotsmonopols der meisten Unternehmungen wird hierdurch zu Lasten der Verbraucher der private Lastenausgleich bereits vorweg genommen. Wenn so, wie angekündigt, die Steuergesetzgebung wirklich sozialen Grundsätzen folgen will, hat sie, und damit auch die künftige Steuerprüfung, sich dieser Tatsache besonders anzunehmen.

Seit anderthalb Jahren beschäftigt sich die oberste Wirtschaftsbehörde mit einer Monopolesetzgebung zur Bekämpfung der Monopole und zur Sicherung des Wettbewerbs. Durch den Widerstand der verschiedenen interessierten freien Unternehmer wechseln die Gesetzentwürfe lediglich von Zeit zu Zeit die Schubladen in den Ämtern. Unterdessen werden allerorts Preisabreden direkter oder indirekter Art, offen oder geheim, getroffen, die zu den amtlichen Behauptungen und Forderungen einer Marktwirtschaft in schroffem Widerspruch stehen. Warum z. B. bei der Radio-, Zement- und Ziegelindustrie sowie anderen Industriezweigen so auffallend gleiche Preise bei gewiß nicht immer gleichen Produktionsbedingungen? Warum gibt es bei den Banken einheitliche Zinssätze? Und wie verträgt sich das alles mit der vielgepriesenen

freien Marktwirtschaft? Die Antwort ist einfach zu geben. Das Unternehmertum will ja die immer wieder herausgestellte sogenannte freie Wirtschaft gar nicht, sondern strebt nach einer von den Interessenten selber geführten und gelenkten Unternehmervirtschaft. Wohin dies aber führt läßt ein einziges Beispiel erkennen.

Nach den Untersuchungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Institutes der Gewerkschaften liegt der Reallohn des Arbeiters heute bei 60 Prozent der Vorkriegshöhe. Zur gleichen Zeit aber liegen die Gewinne des Unternehmers trotz eines Rückganges im letzten Quartal über Vorkriegeshöhe, während die Lohnquote, d. h. der Anteil von Lohn und Gehalt am Produktionswert, um 16 Prozent unter dem Stand von 1935 liegt. Erwerbslose und Flüchtlinge aber vegetieren.

Die Gewerkschaften verlangen deshalb eine
aktive staatliche Preispolitik,

die sich besonders auf die wichtigsten Güter des täglichen Bedarfs der Werktätigen erstreckt. Dazu geeignete weitere Maßnahmen, durch die eine baldige Hebung des Reallohnniveaus erzielt wird. Die Bundesregierung hat die Chance, bei ihren ersten gesetzgeberischen Arbeiten bereits die nötigen Schritte zu tun. Die Währungsabwertung bietet dazu eine Gelegenheit. Die Regierungserklärung hat zwar die Gewerkschaften und ihre hohe staatspolitische Bedeutung vornehm übergangen und auch die großen Leistungen der organisierten Arbeitnehmer im Aufbauwerk der letzten Jahre geflissentlich übersehen. Das soll uns aber, die wir uns nicht gerade als die schlechtesten Elemente in unserem Volke fühlen, nicht abhalten, unseren Wünschen und Forderungen auf diesem unserem ersten Bundeskongreß entschieden Ausdruck zu geben. Ich sage deshalb:

Die deutschen Arbeitnehmer haben der Allgemeinheit gegenüber im Staate, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft ihre Pflicht stets voll erfüllt und werden dies auch fernerhin tun. Sie werden gleich den Mitgliedern der Regierung ihre Kraft dem Wohl des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schäden von ihm wenden und seine Gesetze achten. Damit sie das aber können, verlangen sie wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichstellung mit Jedermann in unserem Lande. D. h., wir Gewerkschaft-

ler nehmen für uns, wie für alle arbeitenden Menschen, die Rechte und Freiheiten in Anspruch, die ein demokratisches Staatswesen seinen Bürgern gewährleistet. Bürger, nicht mehr Untertanen wollen wir sein. Wir wollen mitraten, mittaten und mitverantworten in allen wichtigen Dingen des Lebens der Gesamtheit. Vor allem aber in den Angelegenheiten der Wirtschaft unseres Volkes.

Auf eine Demokratisierung der Wirtschaft ist deshalb unsere Absicht gerichtet und auf Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft in allem wirtschaftlichen Geschehen. Wir machen uns den Beschluß des

Katholikentages in Bochum

voll zu eigen, indem auch wir sagen: „Der Mensch steht im Mittelpunkt jeder wirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Betätigung. Das bisherige Wirtschaftsrecht muß durch ein Betriebsrecht ersetzt werden, das den Menschen in seinen Rechten und Pflichten in den Vordergrund rückt. Das Mitbestimmungsrecht aller Arbeitenden bei sozialen, personellen und wirtschaftlichen Fragen ist ein natürliches Recht in gottgewollter Ordnung, dem die Mitverantwortung aller entspricht.“

Und wir bekennen uns auch zu „Rerum Novarum“, Kapitel 27, Papst Leo XIII., wo gesagt ist: „Es ist gewisste Wahrheit, daß der Wohlstand der Völker durch nichts anderes hervorgebracht wird, als durch die Arbeit der Proletarier, sei es, daß sie sie auf den Feldern, sei es, daß sie sie in den Fabriken ausüben.“

Wir Gewerkschaftler stimmen auch mit der Enzyklika „Quadragesimo Anno“ von Papst Pius XI. überein. Es heißt dort: „So wenig das Kapital ohne die Arbeit, so wenig kann die Arbeit ohne Kapital bestehen. Es widerstreitet daher den Tatsachen, einem der beiden, dem Kapital oder der Arbeit, die Alleinursächlichkeit an dem Ertrag des Zusammenwirkens zuzuschreiben. Vollends widerspricht es der Gerechtigkeit, wenn der eine oder der andere Teil, auf diese angebliche Alleinursächlichkeit pochend, das ganze Ergebnis für sich beansprucht. Lange genug konnte in der Tat das Kapital ein Übermaß für sich vorwegnehmen. Das gesamte Erträgnis, die gesamten Überschüsse, nahm das Kapital vorweg für sich in Anspruch, dem Arbeiter kaum die Notdurft für die Erhaltung der Arbeitskraft und ihre Reproduktion überlassend.“

Wenn dem so ist, und wer zweifelte, daß es so ist, dann haben wir als Gewerkschaften das Recht nicht nur, sondern die Pflicht, ein neues Wirtschaftsrecht zu fordern. Dies aus Erwägungen rechtlicher Art nicht nur, sondern erst recht aus ethischen Gründen. Dieses neue Recht aber wird, indem es die beiden Wirtschaftsfaktoren Arbeit und Kapital als eine organische Einheit erkennt, jedem dieser Faktoren die ihm zukommende Stelle zuweisen müssen. Dies unter dem Gesichtswinkel, daß der Arbeiter auch dann, wenn er nichts anderes als seine Arbeitskraft in das Unternehmen einbringt, als völlig gleichberechtigt und gleichverpflichtet neben dem Unternehmer zu stehen hat. Man wende nicht ein, daß bei solcher Mittelhabschaft das Risiko des Betriebes, der Besitzlosigkeit der meisten Arbeitnehmer wegen, einseitig den Unternehmer belaste. Auch der Arbeitnehmer trägt an diesem Risiko seinen Teil durch Arbeitszeit oder Lohnverluste und durch Arbeitslosigkeit. Gemeinhin ist es sogar der größere Anteil des gemeinsamen Risikos. Zweifellos vom Arbeitnehmer weniger verschuldet als vom Unternehmer durch dessen Festhalten an einer überlebten Wirtschaftsordnung.

Bei ihrem Verlangen nach einem unbedingten Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in der Wirtschaft sind sich die Gewerkschaften völlig darüber im klaren, daß allen beanspruchten Rechten natürlich auch Pflichten gegenüberstehen, die zusammen mit den Rechten eine unlösbare Einheit darstellen. Und sie geben sich auch keiner Täuschung darüber hin, daß wie die Unternehmer so auch die Arbeitnehmer noch viel hinzuzulernen haben, um in einer tatsächlichen und engsten Verbundenheit miteinander bestehen zu können. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer soll aber nicht nur in den Betrieben und dort nicht nur in bezug auf personelle und soziale Angelegenheiten, sondern auch in wirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen gegeben sein. In der Gesamtwirtschaft und in allen ihren Organen und Vorgängen muß dieses Mitbestimmungsrecht eine Selbstverständlichkeit darstellen. Dies gilt sowohl für die Besetzung von Selbstverwaltungskörpern der Wirtschaft als auch von Einrichtungen öffentlichen Charakters wie Wirtschaftskammern und dergleichen. In ihnen hat die Besetzung paritätisch zu sein, damit auch sie dazu beitragen, den Arbeitnehmern einen vollen Ein- und Überblick im gesamten Wirtschaftsablauf und die Möglichkeit des Einsatzes auch des eigenen Wissens und Könnens zu geben. Die Gewerk-

schaften müssen daher gesetzliche Regelungen verlangen, welche die soziale, personelle und wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betriebe sicherstellen. Außerdem aber müssen sie auch die Bildung und paritätische Besetzung von Wirtschafts- und Handelskammern und ähnlichen Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft vorsehen. Ferner sollen sie das Gesellschafts- insbesondere das Aktienrecht, umgestalten, so daß den Gewerkschaften ein maßgeblicher Einfluß in den Organen der Gesellschaften möglich ist.

Gewerkschaften fordern geplante und gelenkte Wirtschaft

Für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft ist allerdings eine Planmäßigkeit der letzteren Voraussetzung. Deshalb, und aus vielen anderen Gründen, müssen die Gewerkschaften auch auf ihrer Forderung nach einer geplanten und gelenkten Wirtschaft bestehen. In der freien Marktwirtschaft, die sich so gerne sozial nennt, ohne es wirklich zu sein oder auch nur sein zu können, ist für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer kein Raum gegeben. Sie können dort weder in ihrer Eigenschaft als Produzenten, noch in der als Konsumenten mitbestimmend zur Geltung kommen. Sie sind vielmehr ausschließlich Objekt in dem einen wie in dem anderen Falle, so daß ein neues Wirtschaftsrecht, wie es die Gewerkschaften für notwendig erachten, sich auch der Konsumenten wird erinnern müssen.

Es muß unmöglich werden, daß über wichtigste Lebensbedingungen der kapitalentblösten Volksschichten, also vorwiegend der Arbeitnehmer, ohne deren Mitwirkung über das parlamentarisch etwa Mögliche hinaus, Entscheidungen gefällt werden, wie deren eine jetzt im Bezug auf die Wohnungsmieten vorzuliegen scheint. Alle Welt spricht und die gesamte Presse schreibt über die beabsichtigte Erhöhung der Mieten. Die Gewerkschaften aber, die über 5 Millionen Mitglieder zählen, und die darüber hinaus auch noch ein Großteil der unorganisierten Arbeiter und Angestellten mit deren Billigung vertreten, wurden bis jetzt in dieser so wichtigen Angelegenheit kaum bemüht. Es zeigt sich auch damit wieder die Unerläßlichkeit einer Neuordnung unserer Zustände auf

dem wirtschaftlichen und sozialen Gebiete. Ja, auch auf dem letzteren erwarten die Gewerkschaften vom Staat und seinen Organen, dem Parlamente sowohl als auch der Regierung, eine durchgreifende Besserung des Bestehenden.

Ein uneingeschränktes Koalitionsrecht und volle Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Dazu das Recht des Arbeitskampfes.

Schutz der Arbeitskraft und besonderen Schutz der Frauen und Jugendlichen, soweit sie im Erwerbsleben stehen.

Ausreichende Fürsorge für die Arbeitslosen, sowie für die erwerbsbeschränkten oder arbeitsunfähigen Volksglieder. Kurz, alle Maßnahmen, die den Lebensstandard der sozial schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen zu heben geeignet sind, und die der Würde dieser Menschen gerecht werden.

Das Begehren der Gewerkschaften geht aber auch noch auf anderes. Neben dem Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in der Wirtschaft und neben der Demokratisierung der letzteren erkennen die Gewerkschaften die

Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien

als eine absolute Notwendigkeit. Sie muß den Schlußstein des wirtschaftsdemokratischen Aufbaues in unserem Lande bilden. Daß wir, wenn wir von Vergesellschaftung oder Sozialisierung wichtigster Wirtschaftszweige sprechen, nicht einfach die Verstaatlichung meinen, ist von uns oft genug betont worden. Es erübrigt sich deshalb, hier ein weiteres Mal darzutun, aus welchen triftigen Gründen die Gewerkschaften die Verstaatlichung ablehnen. Sie vermöchten sich weder mit einer solchen östlicher oder ähnlicher Prägung, noch mit einer solchen der Art unseres eigenen Landes, in dem ja Post und Eisenbahn verstaatlichte Einrichtungen darstellen, zu befreunden. Die Gewerkschaften sehen für die hauptsächlichsten Wirtschaftszweige viel gründlicher vorbereitete und zweckmäßigere Ordnungen als notwendig an. Solche zu treffen könnte das von den Alliierten erlassene Gesetz Nr. 75 eine gute Handhabe bieten. Zum mindesten sollte es erhoffen lassen, daß in der Frage der Demokratisierung der Schwerindustrie ein echter

Fortschritt erzielt wird. Natürlich kommt es dabei in erster Linie auf die Bereitwilligkeit der Beratzungsmächte an.

Wir müssen allerdings feststellen, daß bei der Neuordnung der I.G. Farbenindustrie noch kein Anfang gemacht wurde, um hier zu einer besseren Neuordnung zu kommen. Die Gewerkschaften haben sich deshalb in den letzten Monaten eingehend mit diesem Komplex befaßt und werden den Hohen Kommissaren ihre Vorschläge einreichen. Wir möchten bei den Besatzungsmächten und ihren Regierungen, besonders bei der britischen Labourregierung, eine so gute Kenntnis der ganz besonderen Lage Deutschlands und der daraus zwangsläufig sich ergebenden besonderen Bedürfnisse voraussetzen, daß wir keine wesentliche Behinderung des gewerkschaftlichen Bemühens um neue Ordnungen in unserer Wirtschaft erwarten.

Bei den 5 Millionen jetzt in einem Bunde sich vereinigenden deutschen Arbeitnehmern steht unverrückbar der Vorsatz fest durch starke Einflußnahme auf die wichtigsten Bezirke in der Wirtschaft des Landes den Frieden und die Freiheit für sich selbst, für das deutsche Volk und für die Welt zu sichern. Der Kohlenbergbau, die Eisen- und Stahlindustrie, die Großchemie und das Kreditwesen gehören in die Hand der Volksgesamtheit. Aus sozialen Gründen sowohl als auch aus solchen technisch-wirtschaftlicher Art. Erst recht aber aus politischen Notwendigkeiten; denn nicht ein weiteres Mal darf es geschehen, daß wirtschaftliche Zusammenballungen, in politische Macht umgesetzt, ein demokratisches Staatsgefüge zerstören, so, wie es der deutschen Republik und ihrer Weimarer Verfassung geschah. Auch darf es sich nicht wiederholen, daß aus den Erträgen der Mammutgebilde in der Wirtschaft destruktive politische Kräfte gezüchtet und gefördert werden, so wie es gleichfalls in der Vergangenheit erfolgte. Die Vergesellschaftung der Grundstoffindustrien muß aber auch aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen durchgeführt werden.

Neuordnung für die Energiewirtschaft

Nur in einer vergesellschafteten Industrie können Produktion und Produktionskapazitäten dem Bedarf sinnvoll angepaßt werden. Nur über sie können wir dahin kommen, daß die wichtigsten

Grundstoffe volkswirtschaftlich richtig verteilt werden und daß ein privatwirtschaftlicher Mißbrauch im Vertrieb der Erzeugnisse verhindert wird. Was an Gründen gegen die Vergesellschaftung ins Feld geführt wird, ist ausnahmslos durch die Erfahrung, die Entwicklung und auch durch die Praxis längst widerlegt.

Neben den Schlüssel- und Grundstoffindustrien bedarf aber auch die deutsche Energiewirtschaft einer grundlegenden Neuordnung. Der Fortschritt der Verbundwirtschaft, das Vordringen der Energieversorgung bis zum letzten Dorf und die überragende Bedeutung der Energieversorgung für die gesamte Wirtschaftsentwicklung haben ein Ausmaß erreicht, in dem ein längeres Verharren bei den alten, lediglich durch die historische Entwicklung bedingten Zuständen nicht länger verantwortet werden kann. Die größten Energiekonzerne sind wie die der Grundstoffindustrien bei Kohle und Eisen beschlagnahmt. Es ist deshalb notwendig, daß auch hier baldmöglichst ein paritätischer Energietreuhänderverband bestellt wird, um die fällige Neuordnung in der Energiewirtschaft in die Wege zu leiten.

Wir wissen natürlich, daß alle Forderungen der Gewerkschaften, sofern sie an Grundsätzlichem rühren, einen starken Widerstand in allen kapitalistisch interessierten Kreisen finden. Aber noch ist uns kein Argument begegnet, das uns davon hätte überzeugen können, daß wir Unbilliges und dem Gemeinwohl Abträgliches oder rechtlich nicht Begründetes verlangten. Diese Tatsache muß uns ermutigen, darauf zu bestehen, daß ein neues Wirtschaftsrecht möglichst bald seine Ergänzung finde durch ein neues Eigentumsrecht. Durch ein Recht, das entgegen den bisher bestehenden Zuständen das Eigentum sozial verpflichtet und damit den Weg freimacht für den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt der arbeitenden Klassen. Denn auch für die

kulturellen Belange

ihrer Anhänger hatten die Gewerkschaften der Vergangenheit und haben die der Gegenwart einzustehen. Dank der vielen auf dem kulturellen Gebiete geleisteten Arbeit sind die Gewerkschaften seit langer Zeit aus dem kulturellen Leben unseres Volkes nicht mehr wegzudenken. Mit der Verkürzung der Arbeitszeiten, die fast in jedem Falle erkämpft werden mußten, schufen die Ge-

werkschaften die erste Voraussetzung für eine Teilnahme der schaffenden Menschen an den kulturellen Gütern und dem kulturellen Leben ihrer Zeit überhaupt. Und indem sie bei Millionen der werktätigen Menschen ein starkes Selbstbewußtsein weckten, schufen sie die Voraussetzungen für ein Höchstmaß moralischer Widerstandskraft, wie es sich so glänzend zeigte und bewährte in den Zeiten eines tiefen moralischen Verfalles weiter Schichten der Bevölkerung unseres Landes. In jenen Jahren, sie liegen ja noch nicht weit zurück, da zeigte es sich, was die deutschen arbeitenden Menschen an Opferwilligkeit, zivilem Mut und Charakterstärke gewonnen hatten durch die jahrzehntelange erzieherische, bildende und den Menschen veredelnde Kulturarbeit der Gewerkschaften.

In ungezählten schulischen und anderen Veranstaltungen sind die Gewerkschaften auch heute wieder bestrebt, Geist und Gemüt empfänglich zu machen für alles Schöne, Gute und Edle. Eine große Zahl besteingerichteter eigener Schulen unterstützt sie darin und dient weiter dazu, jüngere, qualifizierte und aktive Mitglieder für die Funktionen in den Gewerkschaften selbst vorzubereiten. Andere Einrichtungen sorgen für die berufliche Ertüchtigung der jungen Menschen und wieder andere legen die Fundamente allgemeiner und staatsbürgerlicher Bildung. Sie bilden verlässliche Demokraten für die junge Republik und bauen damit kräftig in die Zukunft. Sie führen Jahr für Jahr viele Tausende heraus aus der Primitivität ihres Lebens und wecken bei ihnen kulturelle Bedürfnisse und gleichzeitig den Drang nach Befriedigung derselben. Dem allgemeinen Fortschritt des menschlichen Geschlechtes leisten die Gewerkschaften allein hierdurch schon einen großen Dienst. Mit dieser Feststellung glaube ich, dieses wichtige Aufgabengebiet der Gewerkschaften verlassen zu dürfen. Zusammenfassend gestatten Sie mir noch zu sagen:

Die hier vertretenen Gewerkschaften sehen ihre Aufgabe in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft ausschließlich in der Beseitigung jeder sozialen Not durch die Herbeiführung menschenwürdiger Arbeits- und Lebensbedingungen für alle schaffenden Menschen.

In diesem einen Satz ist der ganze Aufgabenkreis unserer Gewerkschaften und das ganze Programm des gewerkschaftlichen Wollens enthalten. Und jeder Unbefangene wird zugeben müssen, daß dieses Wollen in vollem Einklang steht mit dem, was wir als das jedem Menschen zustehende naturgegebene Recht ansehen. Die bis jetzt in unserem Lande geltende wirtschaftliche wie gesellschaftliche Ordnung hat den Arbeiter deklassiert, hat dauernd seine Würde verletzt und seine Menschenrechte geschmälert. Es hat ihn ständig übervorteilt, hat ihn geistig und kulturell gehemmt und hat ihn immer wieder in das tiefste Elend gestoßen: Dem wollen die Gewerkschaften ein Ende machen!

Es ist ihr unerschütterlicher Entschluß unter Aufbietung aller ihnen zu Gebote stehenden Kräfte den arbeitenden Menschen persönlich frei zu machen, seine und der Seinen Existenz zu sichern und ihm die Achtung zu verschaffen, auf die er als ein nützliches Glied der Gemeinschaft Anspruch hat. Zur Erfüllung ihrer vorgezeichneten Aufgaben und Pflichten werden die Gewerkschaften sich der bei ihnen gebräuchlichen Mittel und Methoden bedienen. So wie bisher werden sie also Differenzen auf scheidliche Weise auszugleichen versuchen, ehe sie schärfere Waffen, wie Streik usw., anwenden, und sie werden immer bemüht sein, die allgemeinen Volksinteressen nicht zu beeinträchtigen.

In einem freilich wird man die Gewerkschaften zum äußersten entschlossen finden: In der Verteidigung der demokratischen Einrichtungen, auf denen unser aller Wohl beruht, gegen jede Autokratie und gegen jede Totalität. Ein zweites 1933 darf und wird es nie mehr geben, darin sind sich die gewerkschaftlich organisierten Männer, Frauen und Jugendlichen einig. Für diese Aufgabe stellten sie alles früher Trennende zurück und fanden sich zusammen in der Eintracht, die allein die Garantie des Sieges gibt.

Es lebt noch eine Flamme

Es grünt noch eine Saat

verzage nicht noch bange

im Anfang war die Tat.

Die wirtschaftspolitischen Grundsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Die Gewerkschaften als Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten nehmen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen aller Werktätigen wahr. Sie setzen sich für eine Wirtschaftsordnung ein, in der soziale Ungerechtigkeit und wirtschaftliche Not beseitigt und jedem Arbeitswilligen Arbeit und Existenz gesichert sind. Die Wirtschaftspolitik ist eines der wichtigsten Mittel zur Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung. Sie ist zugleich ein Kampfplatz, auf dem sich entscheidet, wieviel die einzelnen Interessengruppen an Arbeit und Leistung für die Gesamtheit anzubringen haben und in welchem Umfange sie am volkswirtschaftlichen Ertrag beteiligt werden. Von diesen Tatsachen ausgehend erheben die Gewerkschaften die folgenden

Grundsatzforderungen:

- I. Eine Wirtschaftspolitik, die unter Wahrung der Würde freier Menschen die volle Beschäftigung aller Arbeitswilligen, den zweckmäßigsten Einsatz aller volkswirtschaftlichen Produktivkräfte und die Deckung des volkswirtschaftlich wichtigen Bedarfs sichert.
- II. Mitbestimmung der organisierten Arbeitnehmer in allen persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung.
- III. Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, insbesondere des Bergbaues, der Eisen- und Stahlindustrie, der Großchemie, der Energiewirtschaft, der wichtigen Verkehrseinrichtungen und der Kreditinstitute.

IV. Soziale Gerechtigkeit durch angemessene Beteiligung aller Werktätigen am volkswirtschaftlichen Gesamtertrag und Gewährung eines ausreichenden Lebensunterhaltes für die infolge Alter, Invalidität oder Krankheit nicht Arbeitsfähigen.

Ein solche wirtschaftspolitische Willensbildung und Wirtschaftsführung verlangt eine zentrale volkswirtschaftliche Planung, damit nicht private Selbstsucht über die Notwendigkeiten der Gesamtwirtschaft triumphiert.

Volkswirtschaftliche Planung — nicht Zwangswirtschaft

Volkswirtschaftliche Planung hat nichts gemein mit der Zwangswirtschaft der vergangenen Jahre. Die kriegswirtschaftliche Zielsetzung verhinderte nach dem Motto „Kanonen statt Butter“ die Erzeugung wichtigster Konsumgüter und führte durch die Bevorzugung der unproduktiven Rüstungspolitik trotz Anspannung aller Kapazitäten zwangsläufig zur Bewirtschaftung aller knappen Wirtschaftsgüter. Die nach dem Kriege verbliebene Zwangswirtschaft vermochte an diesem Notstand zunächst nichts zu ändern, da alle produktiven Kräfte erschöpft, die staatlichen Zusammenhänge zerrissen waren und die deutsche Währung vernichtet war.

Die Zwangswirtschaft der vergangenen Jahre war nicht mehr als eine Notstandsmaßnahme zur Verteilung lebenswichtiger Güter, die zur Vollversorgung nicht ausreichten und ohne Zwangsbewirtschaftung zum Untergang der nicht zahlungsfähigen Bevölkerung geführt hätten. Wo der Gütermangel behoben ist, verlieren Bezugscheine und Rationierungskarten für Konsumgüter ihren Sinn. Die ausreichende Güterversorgung wird umso schneller herbeigeführt und dauernd gesichert, je besser durch volkswirtschaftliche Planung die Ausnutzung aller produktiven Kräfte erreicht wird.

Volkswirtschaftliche Planung steht aber auch im Gegensatz zu der chaotischen Marktwirtschaft, die in Deutschland seit der Währungsreform herrscht und zu ungeheurer Kapitalverschwendung durch Fehlinvestitionen und Erzeugung von Luxusgütern, zur Ausbeutung der Verbraucher durch ungerechtfertigt hohe Preise, zu Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit und sozialer Unsicherheit sowie zu einem weitgehenden Verfall der Wirtschaftseinheit geführt hat. Derartige wirtschaftliche Zustände sind nicht unabwendbares Schicksal, sondern Folgen einer fehlerhaften Wirtschaftsordnung und einer falschen Wirtschaftsführung.

Als die Wirtschaftswissenschaft die Gesetze der freien Marktwirtschaft niederschrieb, rechnete sie nicht mit der immer stärkeren Entwicklung jener Großunternehmungen, Trusts, Konzerne und Kartelle, die die

Gesetze der freien Marktwirtschaft aufheben. Heute ist die Marktwirtschaft weder frei noch sozial. Heute verhindert sie die freie Entfaltung; sie verschärft die ohnehin schon großen Gegensätze zwischen reich und arm. Sie ist unsozial und durch ihre Planlosigkeit unfähig, den schwierigen Aufgaben des Wiederaufbaues in Deutschland gerecht zu werden.

Volkswirtschaftliche Planung ist durchaus vereinbar mit den Grundrechten der menschlichen Freiheit. Die für die Mehrzahl der Menschen wichtigste Freiheit, die von Not und der Furcht vor Not, wird durch sie erst erreicht werden. Volkswirtschaftliche Planung und die freie Konsumwahl, das Recht auf den Wechsel des Arbeitsplatzes und die Freiheit der Berufswahl sind keine Gegensätze. Der privaten Initiative und dem Leistungswettbewerb der Betriebsleitungen verbleibt im Rahmen der Lenkungsmaßnahmen ein weiter Spielraum.

Die Gewerkschaften fordern, daß der Auflösung des deutschen Wirtschaftslebens mit allen zur Verfügung stehenden Kräften entgegen gearbeitet wird. Nur eine einheitlich geplante deutsche Wirtschaftspolitik kann den Wiederaufbau und die Existenzsicherung des schaffenden Volkes gewährleisten.

Volkswirtschaftlicher Gesamtplan

1. Jede konstruktive Wirtschaftsführung braucht einen volkswirtschaftlichen Gesamtplan, hinter dem der Wille stehen muß, alle Mittel der modernen Wirtschaftspolitik zur Durchführung des Planes einzusetzen. Eines der wichtigsten Mittel ist die Geld- und Kreditpolitik, die in die staatliche Konjunktur- und Investitionsplanung einzuordnen ist. Als Vertreter des Produktionsfaktors Arbeit haben die Gewerkschaften ein Anrecht darauf, an allen Planungs- und Lenkungsorganen maßgeblich beteiligt zu sein. Das Bankwesen ist entsprechend seiner gemeinwirtschaftlichen Aufgabe neu zu ordnen.

Die Organisation der Wirtschaftsverwaltung, insbesondere der verfassungsmäßige Aufbau der Bundesregierung und der übrigen Bundes- und Landesbehörden, muß eine einheitliche und geschlossene Wirtschaftspolitik durch Koordination aller beteiligten Stellen, insbesondere der Wirtschafts-, Ernährungs-, Finanz- und Arbeitsministerien sowie der Zentralbankleitung gewährleisten.

In dem Maße, wie in der Wirtschaft die Willkür des freien Spiels der Kräfte durch bewußte Planung und Lenkung überwunden wird, müssen sich auch die Aufgaben und Funktionen der staatlichen Finanzpolitik verändern. Bisher beschränkt auf fiskalische Aufgaben, wird sie zu einem

wichtigen Instrument der Wirtschaftsführung, insbesondere durch Regulierung der Kapitalbildung, Steuerung der Selbstfinanzierung und Lenkung der Investitions- und Betriebskredite. In einer planmäßig geführten Wirtschaft ist die staatliche Finanzpolitik in der Lage, mit dem Mittel der Krediterweiterung brachliegende produktive Kräfte und Mittel zum Einsatz zu bringen, ohne inflatorische Schäden herbeizuführen.

Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum

2. Lenkungsmaßnahmen allein reichen zur Sicherung einer einheitlichen Wirtschaftspolitik nicht aus, nachdem die Entwicklung der modernen Industriestaaten — insbesondere im Kohlenbergbau, in der Eisen- und Stahlindustrie sowie in der Großchemie — zur Zusammenballung von Großunternehmungen und damit zur Schaffung von Machtgebilden geführt hat, die das gesamte gesellschaftliche Leben durchdringen und unter bestimmten Voraussetzungen in der Lage sind, Parteien, Parlamente und Regierungen unter ihre Botmäßigkeit zu zwingen.

Die Gewerkschaften fordern daher, gestützt auf die Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes, die Vergesellschaftung der gewerblichen Urproduktion (Kohle-, Erz- und Ölgewinnung), der Basisindustrien (Eisen- und Stahlerzeugung, Industrien chemischer Grundstoffe), der Energiewirtschaft, der Versorgungsbetriebe der wichtigen Verkehrseinrichtungen und der Kreditinstitute. Die Überführung in Gemeineigentum soll nur in Ausnahmefällen, in denen dies besonders zweckmäßig erscheint, durch Verstaatlichung erfolgen. Im allgemeinen sind besondere Körperschaften der wirtschaftlichen Selbstverwaltung zu bilden. In allen Aufsichts- und Verwaltungsorganen ist den Gewerkschaften ein maßgeblicher Einfluß einzuräumen. Nur so ist es möglich,

die Produktion der Grundstoffindustrien zu lenken;

die Kapazitäten dieser Industrien dem Bedarf anzupassen und entsprechend auszunutzen;

die Verteilung der entscheidenden Grundstoffe auf die volkswirtschaftlich zweckmäßigste Weise vorzunehmen;

eine demokratische Kontrolle dieser Unternehmungen zu sichern, deren Vorstände heute keiner wirklichen Kontrolle unterliegen;

die privatwirtschaftliche Ausnutzung dieser Schlüsselpositionen, z. B. in Form unangemessener Monopolpreise, zu verhindern;

den politischen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen, z. B. die Korruption der öffentlichen Meinung, der Parteien und des Staatsapparates mit Hilfe finanzieller Zuwendungen unmöglich zu machen.

In den Bereichen, die schon im größeren Umfang unter der Kontrolle der öffentlichen Hand stehen — z. B. Elektrizitäts-, Gas- und Verkehrswirtschaft — müssen die volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte gegenüber allen regionalen, fachlichen, privatwirtschaftlichen und sonstigen Sonderinteressen durchgesetzt werden. Dies erfordert u. a. den zentralen Ausgleich von Elektrizitätsversorgung und -verbrauch, sowie die organisatorische Zusammenfassung von Schienen-, Binnenschiffahrts- und Straßenverkehr.

Demokratisierung der Wirtschaft notwendig

3. Die Erfahrungen der Jahre 1918 bis 1933 haben gelehrt, daß die formale politische Demokratie nicht ausreicht, eine echte demokratische Gesellschaftsordnung zu verwirklichen. Die Demokratisierung des politischen Lebens muß deshalb durch die Demokratisierung der Wirtschaft ergänzt werden. Soweit der Staat im Interesse einer vernünftigen Dezentralisierung öffentliche Funktionen auf Organe der Selbstverwaltung der Wirtschaft überträgt, dürfen dies nur paritätisch besetzte Organe sein, in denen Arbeitnehmer und Unternehmer gleichberechtigt sind.

Die Betriebe als Zellen der Volkswirtschaft arbeiten nicht zum Selbstzweck, sondern müssen auf das gemeinsame Wohl der gesamten Bevölkerung abgestellt sein. Ihre Existenz ist nicht in erster Linie eine Frage des vorhandenen Kapitals, sondern entscheidend abhängig vom Faktor Arbeit. Das Kapital kann nur durch die Arbeit des Menschen eine nützliche und wirksame Rolle spielen; es kann deshalb in den Betrieben nicht allein bestimmend sein. Wir fordern daher die verantwortliche soziale, personelle und wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer in allen Betrieben der Wirtschaft.

Die Entwicklung unseres Gesellschaftsrechtes hat im übrigen gezeigt, daß bei den Großunternehmungen der Kapitalträger — oft aufgeteilt in Tausende von Aktionären — nicht mehr in der Lage und gewillt ist, die Unternehmungen unmittelbar zu beeinflussen, sondern die Leitung immer mehr angestellten Direktoren überlassen hat, die deshalb heute in der Großindustrie die entscheidende Rolle spielen. Die Gewerkschaften verlangen daher, daß die Aufsichts- und Verwaltungsorgane der Großindustrie nicht mehr ausschließlich durch die Vertreter des Kapitals bestimmt, sondern daß Vertreter der Arbeitnehmerschaft durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen maßgeblich eingeschaltet werden.

Eine demokratische Führung der Wirtschaft darf nicht durch privatwirtschaftliche kartell- und monopolartige Einrichtungen und Abreden untergraben werden. Daher wird die staatliche Kontrolle derartiger Gebilde unter Beteiligung der Gewerkschaften gefordert.

Die Sicherung einer demokratischen Wirtschaftsverfassung ist nicht nur eine Frage der Wirtschaftsordnung, sondern ebenso sehr eine Frage der vorbehaltlosen, schnellen Unterrichtung der Öffentlichkeit über alle entscheidenden wirtschaftlichen Zustände und Vorgänge. Die Kenntnis dieser Zusammenhänge darf nicht das Monopol einer kleinen Gruppe wirtschaftlicher Machthaber sein. Die Gewerkschaften fordern deshalb eine wesentlich erweiterte Publizität der wirtschaftspolitischen und wirtschaftspraktischen Arbeit von Verwaltung, Wirtschaft und Finanz durch Statistik, ausführliche Bilanzveröffentlichungen und sonstige geeignete Maßnahmen.

Gesamtproblem: Volkswirtschaftliche Rationalisierung

4. Planmäßig und mit aller Energie ist die volkswirtschaftliche Rationalisierung als Gesamtproblem voranzutreiben. Der industrielle Produktionsapparat ist durchgreifend zu überholen und damit auf den höchstmöglichen Leistungsgrad zu bringen. Forschung und Entwicklung bedürfen einer planmäßigen Unterstützung und Förderung. Der Verteilungs- und Verkehrsapparat muß rationalisiert werden. Die Bauwirtschaft bedarf angesichts eines Fehlbestandes von fünf Millionen Wohnungen einer völligen Umstellung und Industrialisierung.

Die Rationalisierung in der kapitalistischen Wirtschaft führt zur Freisetzung von Menschen durch Maschinenkräfte und damit zur Gefahr hartnäckiger Arbeitslosigkeit. In der planmäßig gelenkten Wirtschaft erstreckt sich die Rationalisierung auf den gesamten Wirtschaftsprozess, damit alle Kräfte und Mittel dem Ziele einer optimalen wirtschaftlichen Gesamtleistung dienen. Sie erstrebt Vollbeschäftigung aller Arbeitswilligen, damit höchstmögliche Erzeugung und steigende Kaufkraft zur Hebung des allgemeinen Lebensstandards beitragen.

Besondere Anstrengungen sind erforderlich, um die Produktivität der deutschen Landwirtschaft zu steigern. Rückständige Betriebe müssen, unter Umständen unter genossenschaftlicher Bewirtschaftung, auf einen Produktionsstand gebracht werden, der den Erkenntnissen der modernen Agrarwirtschaft entspricht.

Flüchtlingsproblem — Wohnungselend

5. Die schwierigsten, aber auch dringlichsten Probleme erwachsen der deutschen Wirtschaftsführung aus der Not der Heimatlosen und dem Wohnungselend.

Die Heimatvertriebenen haben ein Recht auf Wohnung und Arbeit. Die Zukunft der deutschen Demokratie ist davon abhängig, daß sie als vollwertige Bürger in die Gemeinschaft ihrer neuen Heimat einzuwachsen, ihre Arbeitslosigkeit ist keine Konjunkturercheinung, die man nur mit konjunkturpolitischen Mitteln bekämpfen könnte. Sie kann nur beseitigt werden durch entsprechende Änderungen der deutschen Wirtschaftsstruktur. Die Heimatvertriebenen müssen beschleunigt in das wirtschaftliche Leben eingegliedert werden; diesem Zweck hat auch der Lastenausgleich zu dienen. Unter Hinanzsetzung aller eigensichtigen Länderinteressen muß dafür gesorgt werden, daß die Heimatlosen ihrer Eignung entsprechend durch Umsiedlung an die Arbeitsstätten herangeführt werden.

Die deutsche Wirtschaftskraft wurde im Kriege durch die Zerstörung der Wohnstätten der arbeitenden Bevölkerung entscheidend getroffen. Der Wiederaufbau der Wirtschaft verlangt nunmehr die massierte Wiedererrichtung von Arbeiterwohnstätten. Ein Fehlbestand von fünf Millionen Wohnungen kann nicht passiv hingenommen werden. Die außerordentliche Schwere des Wohnungselends verlangt außerordentliche Mittel. Die Gewerkschaften fordern daher:

die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms, dessen Größenordnung der Schwere der Wohnungsnot entspricht;

die Koordinierung aller Wohnungsbaubehörden unter einer zentralen Bundesinstanz für den sozialen Wohnungsbau;

Beschaffung und planmäßige Lenkung ausreichender Finanzierungsmittel, einschließlich der Kreditschöpfung;

stärkste Industrialisierung der Bauwirtschaft mit dem Ziele der Kostensenkung, der Zeitersparnis und der Überwindung des Saisoncharakters der Bauwirtschaft.

Sicherung der Reallöhne

6. Ein angemessener Lohn kann durch die Lohnpolitik zwar angestrebt, aber nicht unter allen Umständen gesichert werden. Jede Erhöhung der Löhne kann durch Steigerung der Lebenshaltungskosten zunichte gemacht werden. Die Gewerkschaften fordern deshalb, daß eine aktive Preispolitik die Reallöhne der abhängigen Erwerbstätigen sichert. Die wichtigsten Güter des Existenzbedarfs der Werktätigen sind unter Preiskontrolle zu halten. Bei normaler Versorgungslage, die oberstes Ziel einer Politik der Vollbeschäftigung ist, genügt eine auf das Wichtigste beschränkte, elastische Preiskontrolle mit geringem Aufwand. Gewinne dürfen nur einer echten wirtschaftlichen Leistung zufallen.

Die Ordnung des Steuerwesens muß auf die Sicherung eines auskömmlichen Lohnes für jede Arbeit abgestellt werden. Die Steuerfreiheit ist heraufzusetzen, die steuerliche Belastung von Gütern des Massenkonsums auf das äußerste einzuschränken.

Für europäische Wirtschaftsgemeinschaft

7. Die Existenz des deutschen Volkes hängt entscheidend von der Gestaltung der außenwirtschaftlichen Beziehungen ab. Die Gewerkschaften fordern, daß die Einfuhr ausländischer Waren durch volkswirtschaftliche Notwendigkeiten, nicht aber durch privatwirtschaftliches Gewinnstreben und die Ansprüche der kaufkräftigen Schichten bestimmt wird. Die Ausfuhr muß von ausländischen Reglementierungen befreit und mit dem Ziele einer sinnvollen Eingliederung in den Weltmarkt systematisch gefördert und gesteigert werden. Die Gewerkschaften bekennen sich zur europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; sie fordern deshalb die positive Mitarbeit von Staat und Wirtschaft in einer europäischen Gesamtplanung und die Förderung aller Bestrebungen, die auf europäische Gemeinschaftsarbeit gerichtet sind. Dem Wiederaufbau des innereuropäischen Handels, in dem der Handel mit Ost- und Südosteuropa ein unerläßlicher Bestandteil ist, ist die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die europäischen Handels- und Zahlungsbilanzen sind völlig unausgeglichen. Das gilt insbesondere für die deutsche Handels- und Zahlungsbilanz. Für eine echte, europäische Wirtschaftsplanung sind bisher kaum Ansatzpunkte vorhanden. Die Gewerkschaften begrüßen daher die Hilfe, die das amerikanische Volk durch den Marshall-Plan gewährt. Der Marshall-Plan enthält die stärkste Triebkraft für die Organisation einer europäischen Gemeinschaftsarbeit. Der wirtschaftliche Wiederaufbau und die Eingliederung Deutschlands in die europäische und internationale Gemeinschaft der demokratischen Staaten erfordern, daß auch Deutschland die unabdingbaren Rechte eines freien und demokratischen Staates zuerkannt werden. Dazu gehört das Recht des deutschen Volkes, in Freiheit über sein wirtschaftliches und politisches Gesamtgeschick zu entscheiden. Die Aufspaltung Deutschlands in eine östliche und westliche Zone mit verschiedenen Sozialordnungen muß fallen. Dazu gehört aber auch die Freiheit von jeder wirtschaftlichen Bevormundung durch andere Staaten, mit denen Deutschland im wirtschaftlichen Wettbewerb steht. Überstaatliche Einrichtungen, denen sich Deutschland niemals verschließen darf, müssen einen wirklich internationalen Charakter tragen, so daß ein wirtschaftlicher Mißbrauch durch die Wettbewerber auf dem Weltmarkt ausgeschlossen ist. Nur dann ist Deutschland in der Lage, den größtmöglichen Beitrag zur europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und damit zum Weltfrieden zu leisten.

Die Herstellung einer Ordnung, in der der arbeitende Mensch Subjekt und nicht nur Objekt wirtschaftlichen Geschehens ist, ist die Voraussetzung für den Bestand einer freiheitlichen Demokratie.

Sie gewährleistet erst jedem Menschen ohne Unterschied des politischen Bekenntnisses, des Glaubens und der Rasse ein freies und menschenwürdiges Leben; sie ist die Grundlage gesellschaftlichen und kulturellen Fortschrittes und sichert die friedliche Zusammenarbeit der Völker.

Seit ihren Anfängen hat die Gewerkschaftsbewegung diesen hohen Zielen gedient. Heute ist die Zeit reif für ihre Verwirklichung. Das Tempo der Verwirklichung hängt ab von der Erkenntnis und Einigkeit derer, die mehr als alle anderen Volksschichten ein unmittelbares Interesse an der Schaffung und Sicherung einer gerechten und sozialen Wirtschaftsordnung, einer freien Demokratie und friedlicher Zusammenarbeit aller Völker haben müssen.

In diesen entscheidenden Jahren nach dem Zusammenbruch des volksfeindlichen Systems des Terrors und der Diktatur rufen die deutschen Gewerkschaften alle Werktätigen auf, geeint im Willen und bewußt ihrer Verpflichtung für diese großen Ziele tatkräftig und unerschrocken zu wirken.

Die sozialpolitischen Grundsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes

I.

Als Selbsthilfe-Organisationen gebildet, sind die Gewerkschaften durch die Erweiterung ihres Aufgabekreises über diesen ihren ursprünglichen Charakter hinausgewachsen. Dennoch ist die sozialpolitische Arbeit immer eine der vornehmsten und bedeutsamsten Aufgaben der Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften betrachten als Sozialpolitik alle Maßnahmen und Bestrebungen in der Gesellschaft, die der Sicherung der Existenz des arbeitenden Menschen und seiner Familie, dem Schutze seiner Arbeitskraft, der Existenzsicherung der Arbeitsunfähigen und unfreiwillig Arbeitslosen, sowie der Hebung des Lebensstandards dieser Gruppen dienen und der Würde des arbeitenden Menschen gerecht werden.

Sozialpolitische Arbeit der Gewerkschaften ist einerseits Selbsthilfe, d. h. Kampf um die Verbesserung der Lebenslage und der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer mit den sozialen Gegenspielern, den Arbeitgebern. Sie ist andererseits Beeinflussung der Gesetzgebung, damit diese den sozialpolitischen Erfordernissen Rechnung trägt.

II.

Die Freiheit der Gewerkschaftsbewegung erfordert allseitige und uneingeschränkte Anerkennung des Koalitionsrechts. Koalitionsrecht ist nicht nur die Freiheit und das Recht der Arbeitnehmer, sich miteinander zu vereinigen zur Erlangung günstiger Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen; es schließt das Recht der Koalitionen der Gewerkschaften zur Selbstbestimmung ihres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches sowie das Recht des Arbeitskampfes zur Erreichung ihrer Ziele ein.

III.

Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist Angelegenheit der Unternehmer und der Gewerkschaften, die ihre Vereinbarungen in voller Selbstverantwortung zu treffen haben. Dem haben Gesetzgebung und Verwaltung Rechnung zu tragen.

IV.

Für besonders schutzbedürftige Arbeitnehmergruppen und solche, die denen die Voraussetzungen zur tarifvertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen fehlen, sind unter maßgeblicher Beteiligung der Gewerkschaften Mindestarbeitsbedingungen festzusetzen.

V.

Der Unterschied in der Lebenshaltung des unverheirateten Arbeitnehmers gegenüber dem verheirateten Arbeitnehmer, der für mehrere Kinder zu sorgen hat, ist ein sozialpolitisches Problem, dem mit der Lohngestaltung allein nicht beizukommen ist. Die immer stärkere Entwicklung zum Leistungslohn vertieft diesen Unterschied und zwingt zu Maßnahmen, die einen Ausgleich schaffen. Durch die Gewährung eines nach dem Familienstand abgestuften Lohnes durch den Betrieb kann dieses Problem nicht gelöst werden, da ein solcher Lohn zu Benachteiligungen des kinderreichen Arbeitnehmers bei Einstellungen und Entlassungen führen würde. Es muß daher auf überbetrieblicher Grundlage ein Ausgleich geschaffen werden, der — neben ausreichender Berücksichtigung des Familienstandes in der Steuergesetzgebung — dem kinderreichen Arbeitnehmer und seinen Angehörigen durch die Gewährung von Beihilfen eine angemessene Lebenshaltung ermöglicht.

VI.

Aufgabe des Staates ist die Erfüllung der der Gesellschaft obliegenden Verpflichtung, Vorsorge zu treffen für einen angemessenen Lebensunterhalt der Arbeitsunfähigen und der ohne eigenes Verschulden Arbeitslosen. Hierbei ist in der Gesetzgebung jede nachteilige Behandlung einzelner Gruppen aufzugeben.

Daher fordern die Gewerkschaften einen Neuaufbau der Sozialversicherung, der unter Beseitigung der Zersplitterung in zweckmäßiger Organisationsform ausreichende Leistungen sicherstellt und in der Aufbringung der Mittel der gesellschaftlichen Verpflichtung der Fürsorge für die dauernd Arbeits- und Erwerbsunfähigen Rechnung trägt.

Die Sozialversicherung ist als eigene Angelegenheit der Versicherten unter deren Selbstverwaltung zu stellen.

Die Arbeitslosenversicherung und mit ihr die Arbeitsvermittlung sind einer für das ganze Bundesgebiet zu errichtenden Anstalt in Selbstverwaltung zu übertragen. Die Beschlußfassung in den Organen der Anstalt obliegt den von den Gewerkschaften und den Vereinigungen der Arbeitgeber zu benennenden Vertretern.

Die Unterstützung der Arbeitslosen bei Massenarbeitslosigkeit, die immer durch politische Ereignisse oder Fehler der Wirtschaftspolitik verursacht ist, kann nicht aus den von den Arbeitnehmern und den Unternehmungen und Betrieben aufgebrachtten Beiträgen erfolgen. Für sie hat der Staat die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

VII.

Aufgabe des Staates ist ferner ein ausreichender Schutz des Arbeitnehmers gegen Ausbeutung und gegen die ihm an seiner Arbeitsstelle und aus seiner Arbeit drohenden Unfall- und Gesundheitsgefahren.

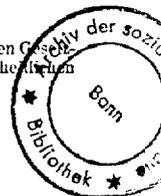
Daher ist ein ausreichender Arbeitszeitschutz notwendig, der insbesondere den erwerbstätigen Frauen und den Jugendlichen Schutz vor einer Überbeanspruchung ihrer Kräfte gewährt, der erwerbstätigen Frau ausreichende Freizeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Frau und Mutter sichert und den Jugendlichen die notwendige Zeit zu Schulung und Bildung gibt.

Frauen und Jugendliche müssen auch vor der Beschäftigung mit Arbeiten geschützt werden, die ihre Kräfte übersteigen und ihrer körperlichen Konstitution nicht entsprechen.

Die verstärkte Einschaltung der Frau und anderer bisher nicht erwerbstätiger Personen ins Erwerbsleben infolge der sozialen Umschichtung unseres Volkes, die Einwirkung von Krieg und Kriegsfolgen auf die betrieblichen Verhältnisse gebieten neben dem Ausbau der gesetzlichen Vorschriften eine verstärkte Überwachung der Betriebe bezüglich des Arbeitsschutzes, insbesondere des Unfall- und Gesundheitsschutzes. Die Gewerkschaften fordern daher eine Zusammenfassung der für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden und Stellen zu einheitlichen Arbeitsschutz- und Aufsichtsbehörden, in denen den Gewerkschaften ein maßgeblicher Einfluß zu gewähren ist.

VIII.

Die Zersplitterung und Uneinheitlichkeit der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung muß beseitigt werden durch die Schaffung eines einheitlichen



Arbeitsrechts, das in einem Arbeitsgesetzbuch zusammenzufassen ist. Das zu schaffende einheitliche Arbeitsrecht muß insbesondere folgende Forderungen erfüllen:

1. Die Arbeit ist eine persönliche Leistung des einzelnen für die Gesellschaft. Sie darf nicht als Ware gewertet werden.
Für gleiche Arbeit und gleiche Leistung besteht Anspruch auf gleichen Lohn.
2. Alle Maßnahmen und Abreden, die das Koalitionsrecht einschränken oder behindern, sind rechtswidrig.
3. Das Recht des Arbeitskampfes ist den Gewerkschaften zu gewährleisten mit der Maßgabe, daß nicht rechtswidrig handelt, wer sich an einem gewerkschaftlichen Kampf beteiligt.
4. Als Gesamtvereinbarungen zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen haben Tarifverträge unmittelbare Wirkung und sind unabdingbar. Jede Umgehung der im Tarifvertrag festgesetzten Regelungen ist rechtswidrig.
Zwangstarife sind unzulässig.
5. Jedem Arbeitnehmer ist ein bezahlter Mindesturlaub zu gewährleisten.
6. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer muß gesichert werden.
7. Keinem Arbeitnehmer darf das Arbeitsverhältnis ohne hinreichende sachliche Gründe gekündigt werden.
8. Für alle arbeitsrechtlichen Streitigkeiten einschließlich solcher aus der Sozialversicherung und der Arbeitslosenversicherung sind die Arbeitsgerichte zuständig. Diese unterstehen verwaltungsmäßig den Arbeitsministerien.